

MAßNAHMEN DER STADT

Eine Rattenbekämpfung auf Privatgrundstücken wird durch die Stadt Dortmund nicht angeboten. Hierfür sind ausschließlich die jeweiligen Grundstückseigentümer*innen verantwortlich.

Das Ordnungsamt ruft einmal im Jahr zu einer gemeinsamen, möglichst flächendeckenden Rattenbekämpfungsaktion auf. Eine solche Aktion ist nur dann sinnvoll, wenn jede/r Eigentümer*in, die/der auf seinem Grundstück Ratten festgestellt hat oder vermutet, sich ihr anschließt und die notwendigen Maßnahmen ergreift.

Bei festgestelltem Befall auf städtischen Flächen oder auf städtischen Liegenschaften wird, durch die jeweils betroffenen Fachbereiche der Stadt Dortmund, eine professionelle Schädlingsbekämpfung durchgeführt.

Ihre Ansprechpartner*innen:

Stadtentwässerung
(bei Rattenbefall im Kanalnetz)
Tel. (0231) 50-2 77 72

E-Mail: stadtentwaesserung@dortmund.de

Grünflächenamt
(bei Rattenbefall in öffentlichen Grünanlagen,
auf Spielplätzen etc.)
Tel. (0231) 50-2 90 00
E-Mail: gruenflaechenamt@dortmund.de

Auslegen einer Rattenköderbox in das Kanalnetz durch die Stadtentwässerung Dortmund.



KONTAKT ZUM ORDNUNGSAMT

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes unter den folgenden Telefonnummern gerne zur Verfügung:

Tel. (0231) 50-2 29 68
Tel. (0231) 50-2 88 88

Eine Kontaktaufnahme ist auch per Fax, E-Mail oder auf dem Postweg möglich:
Fax: (0231) 50-1 04 32
E-Mail: ordnungsamt@stadtdo.de

Stadt Dortmund
Ordnungsamt
Olpe 1
44122 Dortmund

Herausgeber: Stadt Dortmund, Ordnungsamt
Redaktion: Beate Siekmann (verantwortlich), Christian Hosang, Ralph Kittel
Fotos: Adobe Stock, Archiv Ordnungsamt
Gestaltung, Satz und Druck: Dortmund-Agentur 02/2020

DAS ORDNUNGSAMT INFORMIERT: RATTEN- BEKÄMPFUNG



Es ist und bleibt eine Daueraufgabe!

Stadt Dortmund
Ordnungsamt



WISSENSWERTES ZU RATTEN

Ratten zeichnen sich durch eine hohe Fortpflanzungsrate aus, können erhebliche wirtschaftliche Schäden anrichten und kommen als Krankheitsüberträger in Betracht. Daher muss der Befall in erträglichen Grenzen gehalten werden. Die Rattenbekämpfung ist und bleibt somit eine Daueraufgabe.

Ratten sind vorwiegend dämmerungs- und nachtaktive Tiere mit überaus großer Anpassungsfähigkeit sowie einem ausgeprägten Geruchs- und Gehörsinn. Sie besiedeln alle Lebensräume und halten sich als Kulturfolger in der Nähe des Menschen auf.

Wanderratten, auf die man in Deutschland in der Regel trifft, werden nach etwa drei Monaten geschlechtsreif. Nach einer Tragezeit von durchschnittlich 23 Tagen werden zwischen acht und zwölf Junge geboren. Da eine weibliche Wanderratte vier bis sieben Würfe pro Jahr haben kann, vermehren sich Wanderratten rasant. Entscheidend für die Entwicklung einer Rattenpopulation sind das vorhandene Nahrungsangebot und geeignete Nistmöglichkeiten.

Wanderratten können gut klettern, schwimmen und tauchen. Sie leben in Rudeln und können aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit in unterschiedlichen Lebensräumen existieren.

Um einer Ausbreitung von Ratten vorzubeugen, ist es erforderlich sowohl das Futterangebot als auch Nistmöglichkeiten weitgehend einzuschränken.

MAßNAHMEN ZUR VORBEUGUNG

- Entsorgen Sie keine Lebensmittel- und Speisereste über die Toilette oder das Spülbecken und somit über die Kanalisation.
- Speisereste gehören in den Hausmüll.
- Stellen Sie (verschlossene) Müllsäcke erst am Abholtag auf die Straße.
- Halten Sie Ihr Grundstück unbedingt frei von Abfällen oder Sperrmüll, um den Ratten keine Nist- und Unterschlupfmöglichkeiten zu bieten.
- Füttern Sie Ihre Haustiere im Freien mit Bedacht. Bewahren Sie größere Futtermengen in geschlossenen Behältnissen auf.
- Achten Sie insbesondere bei der Winterfütterung von Vögeln darauf, dass Vogelfutter auch Ratten anlockt.
- Vermeiden Sie die ohnehin untersagte Fütterung von Wassergeflügel und Wildtauben.
- Verwenden Sie ausschließlich geschlossene Kompostiersysteme und geben Sie nur das in den Komposter, was hinein gehört.
- Werfen Sie unterwegs keine Speisereste weg. Diese gehören in Abfallbehälter.

MACHS RICHTIG: KEINEN ABFALL IN DIE TOILETTE!

Küchen- und Pflanzenabfälle wie z.B. Speisereste, Kaffeesatz mit Filtertüten und Eierschalen gehören in die Biotonne!



PFLICHTEN DER EIGENTÜMER*INNEN

- Die Pflicht zur Rattenbekämpfung auf privaten Grundstücken obliegt den Eigentümern*innen oder Verfügungsberechtigten.
- Sollte ein Rattenbefall auf einem privaten Grundstück festgestellt werden, sollten Sie sich zunächst mit den Nachbarn in Verbindung setzen. Vermutlich besteht dort ein gleichgelagertes Problem.
- Es wird empfohlen, Experten mit der Rattenbekämpfung zu beauftragen. Kontakte zu Fachfirmen erhalten Sie über das Internet oder über die Gelben Seiten.
- Sofern mehrere benachbarte Grundstücke betroffen sind, sollten alle Eigentümer *innen eine gleichzeitige Bekämpfung durchführen.
- Als Alternative können Sie sich auch im Fachhandel zu Rattenbekämpfungsmitteln beraten lassen. Bitte beachten Sie bei der Anwendung unbedingt die Gebrauchs- und Warnhinweise des Herstellers auf den Verpackungen.

BETEILIGEN SIE SICH AN DEN RATTENBEKÄMPFUNGSMAßNAHMEN!

